



II - 4843 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
Zl. 10.930/180-IA10/91

WIEN, 13. Feb. 1992
1012, Stubenring 1

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR
Dkfm. Ilona GRAENITZ und Kollegen,
Nr. 2161/J vom 17. Dezember 1991
betreffend landwirtschaftliche Tier-
haltung

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer

21401AB
1992 -02- 13
zu 2161 J

Parlament
1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz und Kollegen vom 17. Dezember 1991, Nr. 2161/J, betreffend landwirtschaftliche Tierhaltung, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 - 3:

Die Bundesregierung hat in der Ministerratssitzung vom 10. Dezember 1991 beschlossen, die für die Unterzeichnung und Ratifizierung des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen erforderlichen Schritte zu setzen.

Beilage

Der Bundesminister:

Nr. 2161 W

1991-12-17

A N F R A G E

der Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz
und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend landwirtschaftliche Tierhaltung

Es ist unumstritten, daß die landwirtschaftliche Tierhaltung die Qualität der Lebensmittel nachhaltig beeinflußt und es gibt deshalb auch in Österreich entsprechende Regelungen.

Europaweit ist dieser Problembereich durch das Europäische Übereinkommen über den Schutz von Tieren bei der landwirtschaftlichen Tierhaltung des Europarates und den dazugehörigen Expertengremien geordnet. Dieses Abkommen trat am 10.9.1978 in Kraft.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

A n f r a g e:

1. Ist Ihnen das Abkommen bekannt?
2. Aus welchen Gründen wurde es von Österreich nicht ratifiziert?
3. Ist eine Ratifizierung geplant?